



SACHSEN-ANHALT

LANDESV ERWALTUNGSAMT

Landesprüfungsamt  
für Gesundheitsberufe

## M e r k b l a t t

### **Beantragung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (Berufsurkunde) Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson nach dem Studiengang „Evidenzbasierte Pflege“**

#### **Voraussetzungen nach dem Pflegeberufegesetz - PflBG**

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt, wenn der Antragsteller das vorgeschriebene Studium „Evidenzbasierte Pflege“ abgeleistet und die staatliche Prüfung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bestanden hat. Der Antragsteller muss weiterhin nachweisen, dass er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes nicht ungeeignet ist und sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt.

Der Antrag auf Erlaubniserteilung ist an keine Frist gebunden.

#### **Folgende Nachweise und Erklärungen sind vollständig einzureichen:**

- eigenhändig unterschriebener Antrag  
Das Formular erhalten Sie hier:  
<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landespruefungsamt-fuer-gesundheitsberufe/nichtakademische-gesundheitsberufe/erlaubnis-zur-fuehrung-von-berufsbezeichnungen>
- Zeugnis über die Verleihung des Bachelor-Grades mit dem Zeugnis über die staatliche Prüfung (amtlich oder durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beglaubigte Kopie)
- ärztliche Bescheinigung, im Original und nicht älter als drei Monate (Formular von unserer Website)
- eine einfache Kopie des Identitätsnachweises (Reisepass oder Personalausweis)

**Den Antrag mit den genannten Unterlagen übersenden Sie bitte an folgende Postanschrift - kein Versand per E-Mail:**

Landesverwaltungsamt  
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

**Für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ist weiterhin erforderlich:**

- Die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt oder im Onlineverfahren.  
Bitte geben Sie bei der Beantragung die **Geschäftsnummer:** 507.3 und den **Verwendungszweck:** Pflegefachfrau/Pflegefachmann an.  
Das behördliche Führungszeugnis (Beleg-Art O) wird der betreffenden Behörde unmittelbar übersandt.

Bitte geben Sie als **Empfängerbehörde** an:

Landesverwaltungsamt  
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale).

**Ansprechpartner bei Fragen:**

Frau Baumgärtner

Telefon: +49 345 514-3337 (**Di, Do: 9-12, 13-15.30 Uhr**)

E-Mail: [dinah.baumgaertner@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:dinah.baumgaertner@lvwa.sachsen-anhalt.de)

**Bearbeitungsdauer:**

Bei Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen dauert es in der Regel etwa drei Wochen, bis die Berufserlaubnis in Form der Berufsurkunde vom Landesprüfungsamt erteilt wird.